1 0 ದ 50 Dauerleih nnd S Zuschüs

Deutsche Schillergesellschaft

Eingetragener Verein, Marbach am Neckar

Zuschüsse und Dauerleihgaben der Arbeitsstelle für literarische Museen, Archive und Gedenkstätten in Baden-Württemberg (alim)

Mit Förderung des Landes Baden-Württem-

berg ist 1980 im Deutschen Literaturarchiv Marbach eine Arbeitsstelle für literarische Museen, Archive und Gedenkstätten in Baden-Württemberg (alim) eingerichtet worden. Die Aufgaben der alim umfassen die fachliche Beratung bei der Einrichtung und Umgestaltung von literarischen Museen, bei museumstechnischen und konservatorischen Fragen sowie bei Erwerbungen und Publikationen.

Aus Mitteln des Landes können Zuschüsse an gemeinnützige Träger literarischer Museen, Archive und Gedenkstätten in Baden-Württemberg gewährt werden für die museale Ausstattung, für ausstellungsbegleitende Publikationen sowie zur Restaurierung und Inventarisierung von Museumsgut (A). Außerdem können Sammlungsgegenstände erworben werden, um sie gemeinnützigen Trägern leihweise zu überlassen (B). Zuschüsse und Erwerbungen sind an die fachliche Beratung durch die alim gebunden.

Des Weiteren vergibt die *alim* Mittel für Veranstaltungen (Lesungen, Vorträge u.ä.), insoweit diese in Zusammenhang mit literarischen Museen, Archiven und Gedenkstätten in Baden-Württemberg stattfinden (C).

A. ZUSCHÜSSE

- Für folgende Maßnahmen können Zuschüsse gewährt werden:
 - a) Beschaffung von Vitrinen, Ausstellungshilfsmitteln und Gedenktafeln.
 - Ausstellungshilfsmittel sind Geräte, die zur Präsentation des Ausstellungsgutes notwendig sind.
 - b) Beschaffung von Sicherheitseinrichtungen. Hierunter werden sowohl mechanische (Scherengitter usw.) als auch elektronische Sicherungen (Diebstahl-, Einbruch-, Feuer- und Wasserschadensmelder) verstanden.
 - c) Konservatorische Einrichtungen. Alle Maßnahmen zur Verhütung von Schäden an Sammlungsbeständen (Luftbefeuchtung, Schutz vor ultravioletter Strahlung usw.) sowie die Beschaffung von Klimaanlagen.

- d) Museumsdidaktische Hilfsmittel.
- Hierunter werden alle Mittel verstanden, die dazu dienen, die ausgestellten Sammlungsbestände sowie das Leben und Wirken des Autors am jeweiligen Ort zu erläutern und verständlich zu machen. Es können dies Beschriftungen sein, grafische oder fotografische Darstellungen sowie andere Hilfsmittel wie Kataloge, Faltblätter usw.
- e) Restaurierung von Sammlungsgegenständen, vornehmlich der in der Schausammlung ausgestellten Objekte, sowie von Denkmälern und Gedenktafeln.
- f) Inventarisierung von Sammlungsgegenständen.
- Die Zuschüsse betragen in der Regel 50 % der aufgewandten Kosten.
- 3. Die Zuschüsse werden auf Grund schriftlicher Anträge gewährt. Es empfiehlt sich, bevor ein schriftlicher Antrag gestellt wird, mit dem Leiter der alim Kontakt aufzunehmen. Die Entscheidung über Zuschüsse trifft der Leiter der alim. Zuschüsse in einer Höhe von mehr als 10.000 Euro bedürfen der Zustimmung des Direktors des Deutschen Literaturarchivs Marbach.
- 4. Bereits begonnene Maßnahmen können nur in Ausnahmefällen, abgeschlossene Maßnahmen nicht gefördert werden. Aufträge dürfen erst dann vergeben werden, wenn der schriftliche Zuwendungsbescheid der alim vorliegt.
- 5. Die Bemessung der Zuschüsse richtet sich nach den verfügbaren Mitteln, den besonderen Umständen jedes Einzelfalles, Eigenleistung, der kulturpolitischen Bedeutung, der Öffentlichkeit des Museums, der Wertigkeit und Gefährdung des Museumsgutes sowie der Finanzkraft der Träger. Bei der Bemessung der Zuschüsse werden Eigenleistungen der Museumsträger nur insoweit anerkannt, als diesen damit finanzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten entstanden sind; solche Verpflichtungen müssen nachgewiesen werden.
- 6. Die Zuschüsse können nur innerhalb des im Zuwendungsbescheid genannten Rechnungsjahres abgerufen werden, andernfalls muss ein neuer Antrag gestellt werden.
- Werden Gegenstände, die aus Mitteln des Deutschen Literaturarchivs Marbach restauriert worden sind, innerhalb von 15 Jahren veräußert, so kann die Zuwendung zurückgefordert werden.

- 8. Zuschüsse können nicht gewährt werden für:
- a) Baumaßnahmen, es sei denn, dass sie mit der Aufstellung eines Ausstellungsgegenstandes unabdingbar verbunden wären (z. B. gemauerte Sockel, Einbauvitrinen usw.).
- b) Erwerb von Sammlungsgegenständen. Vergleiche jedoch Abschnitt B.
- c) laufende Betriebskosten des Museums.
- d) laufende Personalkosten einschließlich Aufwendungen für Hilfskräfte.

B. ERWERB VON SAMMLUNGSGEGENSTÄNDEN ALS DAUERLEIHGABE

- Im Rahmen der für die alim verfügbaren Haushaltsmittel kann das Deutsche Literaturarchiv Marbach Sammlungsgegenstände - gedruckte und ungedruckte literarische Zeugnisse sowie andere Dokumente und Gegenstände mit unmittelbarem Bezug zum Werk oder zur Person eines Autors - erwerben, um sie als Dauerleihgabe des Deutschen Literaturarchivs gemeinnützigen Trägern von literarischen Museen, Archiven und Gedenkstätten in Baden-Württemberg zur Verfügung zu stellen.
- 2. Voraussetzungen dafür sind:
 - a) Der Sammlungsgegenstand muss dem Ausbau eines überörtlich wichtigen Sammlungsschwerpunkts des betreffenden Museums, Archivs oder der Gedenkstätte nachdrücklich dienen, und der Preis muss angemessen sein.
- b) Der jeweilige Träger muss entsprechende Eigenleistungen für seine Sammlung bereits erbracht haben und weiter erbringen (Präsentation der Ausstellung, konservatorische und restauratorische Betreuung, räumliche Unterbringung sowie kontinuierliche Weitererwerbung). Hochwertige Sammlungsgegenstände können nur erworben und als Dauerleihgabe vergeben werden, wenn der Erwerb durch den Träger dessen Leistungsvermögen für die Sammlung übersteigen würde.

- c) Die Sicherheit der Dauerleihgabe muss gewährleistet sein (Vorkehrungen gegen Diebstahl, Beschädigungen, Brand; konservatorische Bedingungen; Aufsicht usw.).
- 3. Die Dauerleihgaben müssen vom Entleiher in ein eigenes Bestandsverzeichnis (Inventarliste) aufgenommen und innerhalb der Ausstellung als Leihgaben folgendermaßen gekennzeichnet werden: Leihgabe der Arbeitsstelle für literarische Museen« im Deutschen Literaturarchiv Marbach, erworben aus Landesmitteln.
- 4. Die Leihgaben k\u00f6nnen, wenn sie nicht ausgestellt werden oder die sachgem\u00e4\u00dfe und konservatorisch angemessene Aufbewahrung und Pr\u00e4sentation innerhalb der Ausstellung nicht gew\u00e4hrleistet ist, von der alim zur\u00fcckgezogen werden.

C. BESPIELUNGSMITTEL

- 1. Im Rahmen der für die alim verfügbaren Haushaltsmittel kann das Deutsche Literaturarchiv Marbach Zuschüsse für Lesungen, literarhistorische Vorträge und musikalische Veranstaltungen mit literarischem Bezug (beispielsweise Vertonungen) vergeben, insoweit diese in Zusammenhang mit den literarischen Museen, Archiven und Gedenkstätten in Baden-Württemberg stattfinden. Veranstalterhonorare und/oder eigene Personalkosten können nicht berücksichtigt werden.
- Zuschüsse für Veranstaltungen können nur gewährt werden, wenn die komplementäre Finanzierung im Verhältnis
 1:1 durch den Träger der literarischen Gedenkstätte gewährleistet ist. Der Antragsteller (Träger des Museums) hat die komplementäre Finanzierung im Antrag zu bestätigen.
- 3. Mit dem Antrag ist ein Kosten- und Finanzierungsplan einzureichen, aus dem die anfallenden Honorar-, Reise- und Werbekosten je beantragter Veranstaltung hervorgehen müssen. Werbekosten können bis zu einer Höhe von maximal 33 % der Summe aus Honorar- und Reisekosten gefördert werden. Nur diese drei Posten können bezuschusst werden. Für Veranstaltungen, für die keine Honorar- und Reisekosten anfallen, können Werbekostenzuschüsse bis maximal 200 Euro angesetzt werden, für die jedoch ebenfalls die komplementäre Finanzierung gilt. Geschätzte Einnahmen aus dem erwarteten Eintritt sind im Kosten- und Finanzierungsplan ebenfalls aufzuführen und zu verrechnen.

- Stichtag für die Anträge des laufenden Rechnungsjahres ist der 30. Juni. Zuschüsse für später eingehende Anträge können bewilligt werden, soweit noch Mittel zur Verfügung stehen.
- Nach Gewährung des Zuschusses ist zum Ende des Rechnungsjahres ein Verwendungsnachweis über die tatsächlichen Kosten und Einnahmen einzureichen. Belege über die abgerechneten Honorar-, Reise- und Werbekosten und ein Pressespiegel sind beizulegen.
- Es wird erwartet, dass alle von der alim bezuschussten Veranstaltungen in das Internetportal www.literaturland-bw.de eingestellt werden.

Die Formulare zur Beantragung der Zuschüsse können im Internet unter www.alim-bw.de heruntergeladen oder direkt bei der alim bestellt werden.

Marbach am Neckar, im Januar 2007

Prof. Dr. Ulrich Raulff
Direktor des Deutschen Literaturarchivs Marbach

Deutsche Schillergesellschaft e.V.

Arbeitsstelle für literarische Museen, Archive und Gedenkstätten in Baden-Württemberg (alim)

Schillerhöhe 8-10 71672 Marbach am Neckar Telefon 07144/848-602 Telefax 07144/848-615

alim@dla-marbach.de www.dla-marbach.de



02/07 1 S.